

TENNISCHULE BREAKPOINT INT

Anmeldung zum Wintertraining 2024/2025

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Wintertraining 2024/2025 der Tennisschule Breakpoint an:
Das Wintertraining beginnt in der KW 40 2024 und endet in der KW 16 2025.

IHR TRAINERTEAM:



DENNIS KRISCH

- DTB C-TRAINER
- SCHWEIZER
- TRAINERLIZENZ
- EHEMALIGER ITF&ATP
- SPIELER



MAX WATERS

- DTB C-TRAINER
- TURNIERERFAHRUNG
- ERFAHRENER
- STÜTZPUNKTLEITER

T: 0173 2570321

T: 0176 30172532

TRAININGSANGEBOTE:

- EINZELTRAINING
- GRUPPENTRAINING
- MANNSCHAFTSTRAINING
- BALLSCHULE
- KINDERGEBURTSTAGE (AUF ANFRAGE)
- TENNISCAMPS (IN DER FERIEENZEIT)

E-MAIL: info@tennis-breakpoint.de

.....
Name, Vorname

.....
Geb. Datum

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummer/Handy

.....
E-Mail Adresse

Gewünschte Trainingsart	Gewünschter Wochentag	Gewünschte Trainingszeit	Gewünschte Trainingshäufigkeit
☐ Einzeltraining	☐ Montag	☐ vormittags (08:00 - 12:00 Uhr)	... x/Woche 60 min.
☐ 2er Gruppe	☐ Dienstag	☐ mittags (12:00 - 14:00 Uhr)	... x/Woche 90 min.
☐ 3er Gruppe	☐ Mittwoch	☐ nachmittags (14:00 - 18:00 Uhr)	... x/Woche 120 min.
☐ 4er Gruppe	☐ Donnerstag	☐ abends (18:00 - 21:00 Uhr)	
☐ Ballschule	☐ Freitag		
☐ Mannschaftstraining	☐ Samstag		

Bitte kreuzen Sie Ihre Wünsche an. Wir versuchen Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Sollte es zu Änderungen kommen, werden wir Sie kontaktieren. Die Abrechnung erfolgt per Rechnungsstellung an die angegebene E-Mail Adresse. Trainingsstandorte Andernach, Ochtendung.

☒ Ich habe die anhängenden AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift (bei Minderjährigen, gesetzlicher Vormund)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TENNISCHULE BREAKPOINT

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit der Tennisschule Breakpoint (nachfolgend TSB) geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsschluss und Vertragsdauer

Die Abgabe Ihrer Anmeldung stellt ein Angebot an die TSB zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar. Die TSB ist in der Annahme des Angebots frei. Bei Zustandekommen des Vertrages werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Verträge findet nicht statt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich.

3. Trainingsdurchführung

Eine Trainingseinheit beträgt 60, 90 oder 120 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege. Trainingsstunden dürfen nur in Sportbekleidung und mit Tennisschuhen angetreten werden. Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Einschränkungen müssen dem Trainer der TSB vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden. Süßwaren jeglicher Art sind während des Trainings untersagt.

4. Training

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining. Die Trainer der TSB teilen die Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere Spielstärke und Alter ein. Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Die Einteilung der Trainer bleibt der TSB vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der TSB auch während der Saison gestattet, einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen. Auf die Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenänderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

5. Trainingskosten

Die Entrichtung der Trainingskosten erfolgt ausschließlich per Lastschrifteinzug. Gültig sind immer die vereinbarten Gesamtpreise. In diesem Gesamtpreis sind die zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültige Umsatzsteuer und das Trainingsmaterial enthalten.

6. Ausgefallene Stunden

Im Rahmen des Mannschafts- oder Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen nicht nachgeholt werden. Gemäß § 615 BGB entfällt unsere Leistungspflicht. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.

Sofern vereinbarte Trainingstermine bzgl. Einzeltrainings nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die TSB unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin unterrichten. Andernfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der TSB ihr Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Grundsätzlich können lediglich 2 Trainingstermine (Einzeltraining Tennis) pro Saison abgesagt werden. Alle weiteren Absagen durch den Kunden werden in Rechnung gestellt. Trainingseinheiten, die durch den Trainer abgesagt werden mussten, werden nach Möglichkeit von einem Ersatztrainer übernommen oder es wird ein Nachholtermin vereinbart. Falls beide Optionen nicht möglich sind, so werden die Kosten zurückerstattet bzw. nicht in Rechnung gestellt. Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung der TSB.

7. Ausschluss vom Training

Aus disziplinarischen Gründen kann ein Trainings- bzw. Kursteilnehmer befristet oder ganz von der Betreuung ausgeschlossen werden. Eine Beitragsrückerstattung besteht weder in diesem Fall, noch wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die angebotene Leistung nicht in Anspruch nehmen kann.

8. Corona-Pandemie

Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung der TSB. Es erfolgt keine Rückerstattung der ausgefallenen Stunden. Sollten Sie aufgrund der Corona-Pandemie Ihr gebuchtes Abonnement oder Ihr gebuchtes Training absagen, obwohl es

zu keinem offiziellen Lockdown gekommen ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

9. Haftung

Die Haftung der TSB für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb gleich welcher Art entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit.

10. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch pünktlich wieder in Empfang zu nehmen. Informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

11. Allgemeine Geltungsregel

Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäfts- und Spielbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten die Regelungen, die den beabsichtigten rechtlichen unwirtschaftlichen verfolgten Zweck am ehesten erreichen.

12. Datenschutz und Verwendung von Bildmaterial

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

Die TSB ist berechtigt, Bilder, Titel, Medienartikel, Erfolge, Namen etc. des Spielers ohne weitere Genehmigung und Gegenleistung für sich zu verwenden.
